

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 16.10.2018

Sitzungsdatum: Dienstag, den 16.10.2018
Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Siegfried Müller

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Carlo Bank

Bürgermeister Stefan Güntner

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadtrat Hartmut Stiller

Stadträtin Hiltrud Stocker

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Rolf Ferenczy

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manfred Marstaller

Stadtrat Werner May

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

2. Bürgermeister Klaus Heisel

Stadträtin Elvira Kahnt

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Wolfgang Popp

Stadtrat Thomas Steinruck

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manfred Freitag

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadtrat Jens Pauluhn

Stadträtin Bianca Tröge

ab 18.10 Uhr, Ziffer 1

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Franz Böhm
Stadtrat Hans Schardt

fraktionslos

Stadträtin Andrea Schmidt

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfreuzinger
Ortssprecherin Anna Schlötter

Schriftführer

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

Berichterstatte

Stabsstelle Claudia Biebl
Verwaltungsrätin Monika Erdel
Bauingenieur Oliver Graumann
Verwaltungsrat Ralph Hartner
Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Entschuldigt:

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manuel Müller

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Klaus Christof
Stadträtin Jutta Wallrapp

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Oberbürgermeister Müller verweist vor Eintritt in die Tagesordnung auf den Eilantrag der CSU hinsichtlich der Reihenfolge der Behandlung zu TOP 5 „Florian-Geyer-Halle; Ertüchtigung zur Sporthalle mit Versammlungsstätte“ bzw. zu TOP 6.1 „Antrag der CSU zur Veranstaltungshalle im Gewerbegebiet ConneKT“. Er stellt dar, dass beide Punkte gemeinsam diskutiert werden und anschließend Beschluss gefasst werden könne.

Stadtrat Moser ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Stadträtin Kahnt stellt den Antrag, den TOP 6.3 „Neubau Tierheim“ vorzuziehen, nachdem für diesen Punkt sehr viele Besucher anwesend sind.

beschlossen **dafür 26** **dagegen 0**

Mit dem Antrag von Stadträtin Kahnt besteht Einverständnis.

Stadtrat Rank stellt den Antrag, den TOP 1 „Künftiger Standort der Tourist-Info“ nochmals von der Tagesordnung zu nehmen und vorab im Stadtentwicklungsbeirat zu beraten. Seiner Auffassung nach, seien beide Gebäude derart Stadtbildprägend, so dass eine nochmalige Beratung hierzu sinnvoll sei, zumal derzeit kein Zeitdruck bestehe.

beschlossen dafür 23 dagegen 3

Mit dem Antrag auf Vertagung des TOP 1 in den Stadtentwicklungsbeirat besteht Einverständnis.

Stadträtin Glos verweist auf den TOP 2 „Markenbildungsprozess“ und bittet, dass in heutiger Sitzung lediglich die Informationen gegeben werden und eine Beratung hierzu erfolge. Die Entscheidung soll in die Sitzung im November vertagt werden.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass je nach Verlauf der Diskussion die Entscheidung dann vertagt werden könne.

- 1. Künftiger Standort der Touristinformation;
hier: Sachinformation und Grundsatzbeschluss über die räumliche Erweiterung
und Sanierung der Touristinformation in der Schrankenstraße 1
Vorlage: 2018/245**

zurückgestellt

Die Angelegenheit wird nach Beratung im Stadtentwicklungsbeirat erneut dem Stadtrat vorgelegt.

- 2. Antrag der SPD Fraktion zum Neubau des Kitzinger Tierheims an einem städtischen
verträglichen Standort
Vorlage: 2018/259**

Oberbürgermeister Müller verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion zum Neubau des Kitzinger Tierheimes sowie auf die Sitzungsvorlage Nr. 2018/259. Er verweist auf die Chronologie der Geschehnisse von der Feststellung der Kalksteinabbau, den Sicherungsmaßnahmen, den Gesprächen mit dem Tierheim hinsichtlich möglicher Grundstücke, weiteren Optionen in den Umlandgemeinden bis hin zu den aktuellen Abstimmungen mit dem Tierheim. Seiner Auffassung nach sei es notwendig, dass sich im Falle einer Lösung für das Tierheim sämtliche Landkreisgemeinden gemessen an deren Einwohnerzahl beteiligen. Er stellt abschließend dar, dass die Verantwortlichen des Tierheims nun mitgeteilt haben, dass selbst bei einer positiven Kalksteinabbau, der bestehende Standort aus tierschutzrechtlichen Gesichtspunkten nicht weiter genutzt werden könne.

Stadträtin Kahnt stellt dar, dass aufgrund der negativen Presseartikel hinsichtlich des Tierheims der vorliegende Antrag gestellt wurde, um ein Handeln seitens der Stadt Kitzingen zu signalisieren. Ihrer Auffassung nach sollte das Grundstück in Kitzingen gefunden werden, da die gewachsenen Strukturen hinsichtlich der ehrenamtlichen Helfer vor Ort vorhanden sei.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass aufgrund des fehlenden Grundstücks in der Kitzinger Gemarkung und aufgrund der unbekanntenen Kosten samt Finanzierungssituation dem Antrag nicht zugestimmt werden könne, auch wenn sich die Stadt Kitzingen beim Feststehen der Rahmenbedingungen nicht aus der Verantwortung ziehen werde. Seiner Auffassung nach sollte man dem Tierheim ein positives Signal zur Unterstützung mitgeben. Darüber hinaus verweist er auf zwei Finanzierungsmodelle, wie sämtliche Landkreismunicipalitäten das Tierheim beim Neubau unterstützen können. Hierzu erwarte er sich ein positives Votum, damit er dies bei der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung im Landratsamt vorbringen kann.

Die folgenden Wortmeldungen sind allesamt der Auffassung, dass das Tierheim unterstützt werden sollte, jedoch der vorliegende Antrag gegenwärtig in der Pauschalität nicht gefasst werden könne.

Auf die Frage nach dem zeitlichen Horizont, bis die Stadt Kitzingen beim gegenwärtigen Standort handeln müsse, erklärt Rechtsdirektorin Schmöger, dass das Bergamt für 2018 eine Duldung ausgesprochen habe und im ersten Halbjahr 2019 die Stadt handeln müsse. Für den Fall der Untätigkeit werde das Bergamt eine Anordnung erlassen.

Oberbürgermeister Müller stellt mit Blick auf die durchweg positiven Wortmeldungen fest, dass eine Unterstützung samt Finanzierungsfestlegung beschlossen werden könnte.

Stadträtin Kahnt kann sich als Antragsstellerin mit dem Vorgehen einverstanden erklären.

beschlossen dafür 27 dagegen 0

1. Der Stadtrat bevollmächtigt den Oberbürgermeister hinsichtlich eines möglichen Neubaus des Tierheimes in die Verhandlungen mit dem Landkreis und den Landkreismunicipalitäten die Unterstützung auf Basis der Einwohnerwerte einzutreten.
2. Die finanzielle Unterstützung kann in Form einer einmaligen Zahlung bzw. einer Finanzierungszusage für Zins und Tilgung, bezogen auf ein aktuelles Angebot (1,04 €/pro Einwohner), erfolgen.
3. Bei der Suche nach einem geeigneten Grundstück ist die Stadt Kitzingen im Rahmen ihrer Möglichkeiten behilflich.

3. Markenbildungsprozess; Corporate Design (CD) und Corporate Identity (CI); hier: Sachstandsinformation und weiteres Vorgehen
Vorlage: 2018/251

Verwaltungsrat Hartner verweist kurz auf den Sachvortrag Nr. 2018/251 sowie die Chronologie der bisherigen Geschehnisse.

Frau Biebl geht im Folgenden anhand einer Präsentation ausführlich auf den Markenbildungsprozess sowie die Umsetzung des Corporate Identity (CI) ein. Diese liegt der Niederschrift als wesentliche Anlage bei.

Bürgermeister Güntner bezieht sich auf das neue Logo, welches seiner Auffassung nach die Einmaligkeit des Falterturms nicht mehr widerspiegelt. Zudem sei für ihn der Farbwechsel zwischen den Institutionen nicht einheitlich.

Er kritisiert, dass wiederholt die Marke vorgestellt werde, obwohl bei der Stellenausschreibung insbesondere der Bereich „Wirtschaftsförderung“ eine erhebliche Rolle spielen sollte.

Abschließend merkt er an, dass bislang für die Marke 10.000,00 € an den Stadtmarketingverein gezahlt wurden, im Beschluss nun 15.000,00 € im Haushalt für die interne Umsetzung eingestellt seien.

Oberbürgermeister Müller stellt hinsichtlich der finanziellen Mittel dar, dass die Umsetzung nun forciert werden sollte und deshalb die Einstellung in den Haushalt in der Form erfolgen soll.

Frau Biebl verweist auf ihre bisherigen Tätigkeiten im Bereich der Wirtschaftsförderung, über die sie gerne separat Berichterstaten könne. Die Marke sollte insbesondere mit Blick auf das CI nun weitergeführt werden, weshalb nur dieses auf der heutigen Agenda stand. Bezüglich des Logos verweist sie auf das offene System, wodurch die Zugehörigkeit sämtlicher Partner/Bereiche zur Stadt Kitzingen ersichtlich werde.

Stadtrat Moser sieht in einem neuen CI sowie im Relaunch der Internetseite keine Priorität. Seiner Auffassung nach dürften die Aufgaben, die sonst beim Stadtmarketingverein waren nicht eins zu eins von der Stabsstelle erledigt werden, wo der Aufgabenzuschnitt hauptsächlich in der Wirtschaftsförderung gesehen wurde. Seiner Auffassung nach sei der Prozess hinsichtlich des Treibhaus´ der Ideen ein sehr guter gewesen, jedoch stellt er fest, dass man es hiermit zunächst belassen sollte.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass lediglich die Aufgaben, für die der Stadtmarketingverein konkret beauftragt wurde, nun hausintern erledigt werden.

Stadträtin Dr. Endres-Paul begrüßt den Markenbildungsprozess, was ihrer Auffassung nach auch Teil der Wirtschaftsförderung sei. Problematisch sehe sie jedoch, dass der Stadtrat beim Prozess, insbesondere bei der Frage des Logo, zu wenig mitgenommen wurde.

Stadtrat Glos bedankt sich für die Aufklärung, gleichwohl bittet sie, in heutiger Sitzung keinen Beschluss zu fassen. Ihrer Auffassung nach gebe es vor allem in den Bereichen Logo, Neubürgerpaket sowie Internetseite noch Gesprächsbedarf.

Frau Biebl bietet an, dass sie gerne sämtliche Fragestellungen in den Fraktionssitzungen beantworten könne.

Bei den folgenden Wortmeldungen wird ebenfalls die Art und Weise der Logogestaltung kritisiert.

Stadtrat Pauluhn merkt an, dass der Markenbildungsprozess nun mit den Entscheidungen des Stadtrates abgeschlossen werden sollte und nicht mehr Energie und Arbeit darin zu investieren.

Auf die Frage, wie man nun mit der Verwendung des Logo umgehen werde, legt Oberbürgermeister Müller fest, dieses bis zur Beschlussfassung durch das Gremium nicht weiter zu verwenden.

Ohne Abstimmung

Oberbürgermeister Müller gibt die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die Fraktionen und Gruppen. Hinsichtlich des Logo ist eine Alternative vorzuschlagen.

4. Festlegung der Anzahl der stellvertretenden Kommandanten/Kommandantinnen bei der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Kitzingen, ab dem Jahr 2019

Vorlage: 2018/252

Rechtsdirektorin Schmöger verweist auf den Sachvortrag Nr. 2018/252 und der nun gesetzlichen Möglichkeit, dass ein weiterer stellvertretender Kommandant gewählt werden kann.

Mit Blick auf die Vielzahl der Einsätze und der damit verbundenen Nacharbeit könne sie dies für die Kitzinger Feuerwehr befürworten.

Stadträtin Schwab als Referentin für die städtischen Feuerwehren spricht sich ebenfalls für den Beschlussentwurf aus.

Stadtrat Dr. Pfeiffle sehe bei einem weiteren Stellvertreter ein Konfliktpotential, wenn nicht vorher die Zuständigkeiten klar geregelt sind. Er möchte wissen, wie die Haltung des Kommandanten hierzu sei.

Stadträtin Schwab verweist auf ein Gespräch mit Herrn Ungerer, wonach er dem offen gegenüberstehe, es seiner Auffassung nach jedoch eine klare Absprache der Zuständigkeiten benötige.

Es entsteht eine kurze Diskussion, ob der Stadtrat die Entscheidung treffen müsse oder ob man die Entscheidung nicht sinnvollerweise der Freiwilligen Feuerwehr überlassen sollte.

Auf den Hinweis von Rechtsdirektorin Schmöger, dass lt. Bayerischen Feuerwehrgesetz eine Beschlussfassung seitens des Stadtrats nötig sei, schlägt Oberbürgermeister Müller vor, den Beschluss insofern abzuändern, dass der Feuerwehr die Möglichkeit eingeräumt wird, einen weiteren Stellvertreter zu wählen.

beschlossen dafür 25 dagegen 2

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/252 wird Kenntnis genommen.
2. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Kitzingen wird ab der im Jahr 2019 beginnenden Wahlperiode die Möglichkeit eingeräumt, zwei Stellvertreter/-innen für den 1. Kommandanten gewählt und bestätigt.

5. Auftragsvergaben

5.1. Neubau einer Zweifeldschulsporthalle mit offenem Ganztagsbereich und einer Parkgarage;

hier: Auftragserhöhung Abbruch- und Erdarbeiten

Vorlage: 2018/255

beschlossen dafür 23 dagegen 2

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/255 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag an die Firma Eckert Erdbau und Industrieabbruch GmbH (Abbrucharbeiten) wird von 134.275,30 Euro um 80.024,70 Euro auf 214.300,00 Euro erhöht.

Stadtrat Pauluhn gibt zu Protokoll, dass er dagegen gestimmt hat, weil der Sachverhalt dem Gremium hätte früher zur Kenntnis gegeben werden können.

**5.2. Wiederinbetriebnahme Kindergarten Marshall Heights CDC (Children Development Center);
hier: Auftragsvergaben nach VOB/A für Trockenbauarbeiten, Schreinerarbeiten, Elektroinstallation, Sanitärinstallation, Lüftungsinstallation
Vorlage: 2018/256**

beschlossen dafür 22 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/256 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Trockenbauarbeiten am Kindergarten Marshall Heights CDC wird an die Firma Innenausbau Direkt GmbH, aus 63303 Dreieich vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 108.786,99 € brutto.
3. Der Auftrag für die Schreinerarbeiten am Kindergarten Marshall Heights CDC wird an die Firma Schreinerei Zitzmann, aus 97490 Poppenhausen / Pfersdorf vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 113.470,94 € brutto.
4. Der Auftrag für die Elektroarbeiten am Kindergarten Marshall Heights CDC wird an die Firma Reichard-Elektro, aus 97318 Kitzingen vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 159.873,05 € brutto.
5. Der Auftrag für die Sanitärinstallation am Kindergarten Marshall Heights CDC wird an die Firma Max Vielweber GmbH, aus 97348 Rödelsee vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 122.274,89 € brutto.
6. Der Auftrag für die Lüftungsinstallation am Kindergarten Marshall Heights CDC wird an die Firma Max Vielweber GmbH, aus 97348 Rödelsee vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 145.499,22 € brutto.

**5.3. Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20/16 für die Freiwillige Feuerwehr Stadt Kitzingen
hier: Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlussfassung**

Oberbürgermeister Müller gibt bekannt, dass in nichtöffentlicher Sitzung der Auftrag für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20/16 für die Freiwillige Feuerwehr Stadt Kitzingen vergeben wurde.
Dies wird zur Kenntnis genommen.

**6. Florian-Geyer-Halle
Ertüchtigung zur Sporthalle mit Versammlungsstätte
Vorlage: 2018/120**

Oberbürgermeister Müller stellt eingangs nochmals fest, dass der TOP 6 (Florian-Geyer-Halle) sowie 7.1 (Eilantrag der CSU zur Veranstaltungshalle in Connekt) gemeinsam beraten werden.

Oberbürgermeister Müller verweist kurz auf den Sachvortrag Nr. 2018/120 (Florian-Geyer-Halle) sowie die Beratung in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung. Es gehe lediglich um die Entscheidung, ob die Verwaltung weiter an der Florian-Geyer-Halle als Veranstaltungshalle arbeiten solle.

Parallel zu den Überlegungen sei der Antrag der CSU für die Nutzung der Halle im Connekt für Veranstaltungen eingegangen.

Stadtrat Moser geht ausführlich auf den Antrag der CSU ein und stellt dar, dass seiner Auffassung nach die Option Florian-Geyer-Halle nicht sinnvoll sei und für die Zukunft nicht weiterverfolgt werden sollte. Sinnvoller sei, wenn die Stadt einen langfristigen Vertrag mit dem Eigentümer von Connekt für die Nutzung der dortigen Halle abschließen würde. Den Bedarf an einer Veranstaltungshalle sehe er in jedem Fall. Mit Blick auf eine mögliche Mehrheit ändert er seinen Antrag insoweit ab, dass nicht nur Connekt sondern auch die weiteren Konversionsflächen in die Prüfung einbezogen werden sollten, nachdem dort ebenfalls private Investoren seien.

Stadtrat Lorenz gibt zu bedenken, dass der offen formulierte Antrag im ersten Halbjahr 2018 keine Mehrheit fest, weshalb nun dieser nochmals mit einem konkreten Investor gestellt wurde. Für ihn sei die rückwärtsgerichtet Modifizierung zum bereits abgelehnten Antrag nicht richtig.

Stadtrat Dr. Pfeiffle begrüßt grundsätzlich die Intention der CSU, jedoch sehe er auch die weiteren Investoren der Konversionsgebiete als grundsätzliche Partner. Er bittet den Antragssteller, die Angelegenheit nochmals in den Stadtentwicklungsbeirat zu verweisen.

Stadtrat Moser ist mit der Beratung in den Stadtentwicklungsbeirat einverstanden und zieht den Antrag bis nach der dortigen Beratung zurück.

Oberbürgermeister Müller nimmt dies zu Kenntnis und stellt nun den Beschlussvorschlag hinsichtlich der Florian-Geyer-Halle zur Abstimmung.

abgelehnt dafür 4 dagegen 23

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/120 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, dass die Florian-Geyer-Halle von einer „reinen Sporthalle“ zu einer „Sporthalle mit Versammlungsstätte“ (Mehrzweckhalle) ertüchtigt wird.

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass der Antrag abgelehnt wurde. Die Florian-Geyer-Halle werde nicht zur Versammlungsstätte ertüchtigt.

7. Anträge von Fraktionen und Gruppen

- 7.1. Eilantrag der CSU vom 23.07.18;
hier: Veranstaltungshalle im ehemaligen Flugzeughangar im Industrie- und
Gewerbegebiet conneKT - Veranstaltungsbudget bereitstellen
Vorlage: 2018/257**

zurückgestellt

Der Antragssteller ist mit der Beratung im Stadtentwicklungsbeirat einverstanden.
Der Antrag wird bis nach der dortigen Beratung zurückgestellt.

- 7.2. Antrag der Freien Wähler - FBW Kitzingen vom 13.08.2018: Erneute Änderung
der Friedhofs- und Bestattungssatzung
Vorlage: 2018/258**

Stadtrat Dr. Pfeiffle geht ausführlich auf den Antrag der FW-FBW ein und stellt dar, dass mit der jüngst beschlossenen Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung die Inhaber des Grabrechts einmal über die Grabgebühr für die Pflege bezahlen müsse und anschließend nochmals für den Bestatter, wer man die Dienste der Räumung in Anspruch nehme. Seiner Auffassung nach sollte diese Ungleichbehandlung wieder ausgeräumt werden.

Rechtsdirektorin Schmöger stellt dar, dass die Darstellungen nicht richtig seien, nachdem in der Grabgebühr keine Müllgebühren separat ausgewiesen sind. Mit der vorliegenden Satzung entstehe keine doppelte Gebühr. Der Eindruck könne entstehen, wenn der gewerbliche Anbieter seine Leistung auf den Grabberechtigten umlegt. Das sei jedoch nicht eine Angelegenheit der Stadt.

Dem Begehren des Antragsstellers könne man nur dann nachkommen, wenn die Verwaltung nochmals einen Prüfauftrag zur Ausarbeitung einer differenzierten Regelung erhält. Mit dem Wortlaut des Antrages erreiche man dies nicht.

abgelehnt **dafür 5 dagegen 22**

Die mit Beschluss des Stadtrates vom 12.06.2018 geänderte Friedhofs- und Bestattungssatzung wird dahingehend geändert, dass die Abfallentsorgung weiterhin kostenfrei ist, dann auch für externe Partner, die bei der Grabpflege helfen.

- 8. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm III - Stadtumbau West;
Bedarfsmitteilung 2019
Vorlage: 2018/244**

beschlossen **dafür 27 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/244 wird Kenntnis genommen.
2. Das Antragsvolumen der förderfähigen Kosten für das Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West für die Haushaltsjahre 2019 - 2022 wird wie folgt festgesetzt:

2019:	1.075.000 €
2020:	1.770.000 €
2021:	2.825.000 €
2022:	1.375.000 €
Gesamt 2019 - 2022:	7.045.000 €

- Die aus der Sitzungsvorlage beiliegenden Anlage ersichtlichen Einzelmaßnahmen werden zur Förderung angemeldet.

**9. Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen;
Änderung der Satzung - Aufstockung des Grundstockvermögens
Vorlage: 2018/217**

Stadtkämmerin Erdel geht ausführlich auf den Sachvortrag Nr. 2018/217 ein. Sie stellt dar, dass mit Blick auf die Zinslage die Mittel für den Haushaltsausgleich benötigt werden, was man bei einer evtl. Ausschüttung stets im Blick haben müsste.

2. Bürgermeister Heisel als Pfleger der Stiftung, äußert seine grundsätzlichen Bedenken zur Stiftung, wenn ein Zuschuss für den Werterhalt getätigt werden muss. Er könne sich vorstellen, für die Mittel eine andere Anlageform zu finden. Dieses Zinsniveau würde dazu führen, dass in Zukunft der Stiftungszweck nicht mehr erfüllt werden könne.

Stadtkämmerei Erdel stellt dar, dass es sich um eine reine Kapitalstiftung handle, die auf ewig ausgelegt sei. Selbst wenn nur Verwaltungskosten anfallen würden ohne jegliche Einnahmen, dürfe die Stiftung nicht aufgelöst werden. Vielleicht ändere sich die Haltung in 10 Jahren, wenn sich diese Situation nicht geändert hat. Dann könne die Stadt nochmals einen Antrag zur Auflösung stellen.

beschlossen dafür 22 dagegen 5

- Vom Sachvortrag Nr. 2018/217 wird Kenntnis genommen.
- Die in der freien Rücklage zum wertmäßigen Substanzerhalt angesammelten Mittel in Höhe von 319.427,63 € (Stand 31.12.2017) werden dem Grundstockvermögen (603.960,98 €) zugeschlagen.

Das Grundstockvermögen beträgt somit 923.388,61 €.

- Der Stadtrat der Stadt Kitzingen erlässt aufgrund von Art. 5 Bayer. Stiftungsgesetz die der Sitzungsvorlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen.

**10. Gemeindeentwicklungskonzept der Stadt Ochsenfurt; Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger gem. § 139 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2018/185**

beschlossen dafür 27 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/185 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt, dass nachbarliche Belange der Stadt Kitzingen durch die Planungen nicht berührt oder negativ beeinträchtigt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Beschlussergebnis der Stadt Ochsenfurt mitzuteilen.

11. Berichtswesen

Oberbürgermeister Müller verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat 16.10.2018.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 21:00 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Herbert Müller
Verwaltungsfachwirt